

**www.e-rara.ch**

## **Systematische Sammlung der zerstreut erschienenen Schriften**

Franz von Baader's gesammelte Schriften zur Societätsphilosophie

**Baader, Franz von**

**Leipzig, 1854**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-77667>

X. Ueber das sogenannte Freiheits- oder das passive Staatswirthschaftsystem.

---

### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien - von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material - from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes - des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

X.

Ueber das

**sogenannte Freiheits-**

oder das

**passive Staatswirthschaftssystem.**

Churfürstl. Pfalzbayerisches Regierungs- und Intelligenzblatt, 1802,  
Beilage zum X. Stück.

kunst sind, allein beim Sprengen kommt es auf solche Genauigkeit eben nicht an, und eine Pulverprobe, wobei nur keine Feder ins Spiel kommt, und die auch sonst in langen Zeiträumen keiner merklichen Aenderung in ihrer Haupttheilheit unterworfen ist, ist zu dem Zwecke, den man hier allein vor hat, nämlich die Güte mehrerer Pulverproben unter sich zu vergleichen, schon hinreichend. Die Pulverproben, die zu der Absicht auf den hier-  
 X  
 über das  
 sogenannten Treibpulver  
 abgedruckt sind, sind zu merken, dass man nicht ohne Bedenken nicht nur nach dem Volume, sondern

oder das

# passive Staatswirtschaftssystem.

Christlich-Pfalzbayerisches Regiments- und Intelligenzblatt, 1802.  
 Heft von X. Stück.

»Quae ad omnes pertinent a singulis negliguntur.«

Von den drei Hauptständen oder Gewerbszweigen, welchen, als den eigentlichen Realbürger-Classes jedes Staates, alle übrigen zu dienen bestimmt sind \*) (insofern die Form der Ma-

\*) »Ist derothalben zu wissen, dass in einer Gemein zweierlei Art Menschen vonnöthen sein, eine Art, von welcher, als die meisten, die Gemeine besteht (Bauern, Handwerker und Handelsleute), die andere aber, welche Diener der ersten sein, und hierunter geköret die Obrigkeit, welche eine Dienerin der Gemeine ist, und die Leut in guter Ordnung und Gesellschaftsgesetzen erhält, damit ein Mensch neben dem andern wohnen kann, denn die Obrigkeit nur umb der Gemeine willen da ist, so sein auch Diener der Gemein die Geistlichen, welche die Seel, die Gelehrte, welche das Gemüth, die Medici, Bader etc., welche die Gesundheit, die Soldaten, welche den Leib und die ganze Stadt und Land verwahren, diese alle sind Diener der Gemein, und wiewohl sie die Societatem civilem vermehren und erhalten helfen, sind sie doch noch die Gemeine nicht selbst, sondern wie gesagt nur Diener derselben, welche von der Gemeine müssen besoldet und unterhalten werden, und darumb, dass sie nicht überlästig der Gemeine fallen, soll sich ihr Zahl nach der Gemein proportioniren, das ist, nicht zu viel (dieses besonders auch wegen besserm Sold und grösserer Unabhängigkeit) noch zu wenig sein, denn, wann mehr Bürgermeister als Bürger, mehr Prediger als Zuhörer, mehr Doctoren als Kranke, mehr Soldaten als Bürger und Bauern, mehr Edel-leut als Unterthanen etc., so steht's kahl umb selbig Land, und ist kein Zweifel, dass ein solch Land oder Stadt bald verderben müsse, dessen wir dann klare Exempel haben an denen, welche mehr Diener annehmen, als sie ernehren können, oder vonnöthen haben, ich auch dafür halte, dass kein Ding seye, welches die Potentaten sammt Land und Leuten mehr

terie dient), nemlich dem Landbauenden oder Bauern-, dem Handwerks- (Manufactur-) und dem Kaufmanns-Stande, hat jeder sein eigenes, dem der beiden übrigen nur zu oft wirklich widerstreitendes Interesse, und dieser Widerstreit muss zugleich als gegen das Interesse des Staates selber gerichtet betrachtet werden, weil nicht nur der Zweck des letzteren eben darin besteht, jedem Stande (und Bürger) seinen möglichsten Wohlstand gegen jeden anderen Stand oder Menschen zu sichern, sondern auch seine (des Staates) Kraft nach aussen nicht in dem Wohlstande einzelner sondern aller Stände, und nicht in dem Reichtume einzelner weniger sondern in der Wohlhabenheit der grösst möglichen Anzahl Bürger besteht.

Wir wollen ein Beispiel dieses Widerstreites gleich an dem ersten oder dem Bauernstande betrachten.

Herschaffung und Erhaltung der Fülle, d. i. der Menge und Wohlfeile des Nahrungsstoffes für Menschen und Vieh, und überhaupt aller vom Producenten zu liefernden rohen Stoffe (wohin auch die des Grubenbaues gehören) ist sicher unter allen Gegenständen, Zwecken und Pflichten eines wohlgeordneten Staates eine der ersten und wichtigsten.

verderben, und ehender ruinire, als eben diese gar grosse unnöthige Dienerschaft der Gemeine.“ — So schrieb vor hundertdreiundvierzig Jahren hier in München Dr. Becher in seinem Politischen Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städt, Länder und Republiken. (Frankfurt am Main 1668, 5. Ausgabe, I, 25). Ich verdanke die nähere Bekanntschaft mit diesem in seiner Art sehr merkwürdigen Buche der Güte des churfürstlichen Herrn geheimen Raths Johann Nep. von Krenner. Merkwürdig ist, dass Becher von den Kaufleuten, sowohl in Wien als in München, heftig verfolgt ward, weil er von ihnen verlangte, dass sie (als wahre Verleger) ihre Fonds mehr zur Unterstützung inländischer als ausländischer Industrie anwenden sollten, welches sie aber ihrem Vortheil minder günstig fanden oder wähten. — Einige der dortigen geheimen Räte in München „wollten auch lieber den geheimbden Rath verlassen, als sich mit den Kaufleuten verfeinden.“ (Von dieser Schrift gibt es fünf Ausgaben, die letzte von Dr. Zinken mit neuen Hauptstücken und Anmerk. vermehrt etc. Frankf., Leipz. u. Zelle bei Gsellius 1759. H.)

Aber Getreidebau, Viehzucht &c. ist ein Gewerbe, und zwar, wie es sein soll, ein freies Gewerbe. Solches zu befördern, gibt es nun kein anderes Mittel, als es einträglich für die zu machen, welche es treiben. Niemand wird aber leugnen, dass es in dem Verhältnisse einträglich wird, als der Bauer seine Waaren theuer verkaufen kann. Je weniger von diesen sohin zu Markte kommen, und je mehr sich Käufer dafür einstellen, um so besser steht nothwendig der Bauer, und dieses zwar um so gewisser, da er ja hiebei noch an Auslagen (für Anlagen und Betrieb) erspart, und der Staat ihn ohnediess z. B. bei reichen Ernten nicht anders vor Verarmung sichern kann, als wenn er ihn eben in diesen Zeiten des Ueberflusses, durch was immer für Mittel, vor jener Wohlfeile seiner Waaren sichert, welche doch dem Wohlstande der übrigen Stände förderlich und wenigstens ihrem gegenwärtigen Interesse gemäss sein würde.

Ein ähnlicher Widerstreit des Privatinteresses mit dem gemeinsamen lässt sich nun an den beiden übrigen Hauptgewerbszweigen (dem Handwerker- und Handelsstande) zeigen, und mehrere Schriftsteller (worunter vorzüglich A. Smith) haben besonders die natürliche Tendenz des Interesses der Handelsstandes, als gerade gegen das der beiden übrigen Stände gerichtet, so deutlich erwiesen, dass es allerdings ein merkwürdiges Beispiel ihrer Inconsequenz bleibt, wenn sie, nachdem sie uns umständlich erzählen, wie der sich überlassene, d. i. in ungehinderte Freiheit gesetzte, natürliche (und ihm übrigens keineswegs zu verübelnde) Egoismus dieses Standes gerade auf die Zerstörung des Wohlstandes der übrigen hinwirkt, und wie es diesem Stande vor allen anderen leicht wird, seinen Reichthum eben mit der Armuth des einen der übrigen Stände oder beider zu vereinbaren, wenn, sage ich, eben diese Schriftsteller dessen ungeachtet nichts von Leitung und Beschränkung dieser egoistischen Betriebsamkeit durch die Regierungen, als doch der einzigen Hilfe gegen dieses Uebel, wissen wollen, und jene dem Staate als ein ganz überflüssiges Einmengen im ganzen Ernste — missrathen\*)! — Wenn nun schon hier, bei den drei

\*) Wie sich Smith in einzelnen Anwendungen seines passiven, insoweit den Physiokraten abgeborgten, Systems z. B. in der Würdigung jener

Hauptständen jedes Staates, jeder wider alle, und alle wider jeden, sind oder wenigstens scheinen, so fragt es sich, ob dieser Widerstreit, die Unvereinbarkeit der Interessen und des Wohlstandes derselben wirklich unvermeidlich ist oder nicht? — Wäre das erste, so gäbe es keine Staatswirthschaft, insofern nemlich diese nach dem allgemein angenommenen Begriffe eben die möglichste Vereinigung des Wohlstandes aller (Stände und Bürgerclassen) bezweckt, und sie selbst wäre nur eine eingebildete falsch berühmte Kunst. Statt ihrer gäbe es dann höchstens eine in diesem Falle sehr unschicklich und uneigentlich sogenannte Finanzkunst, eigentlich aber eine blosse Plusmacherei, welche das Geld da zu nehmen lehrt, wo es sich, wie immer, nur nehmen liesse. Der Regent müsste in diesem Falle selber Partei machen für und mit einzelnen glücklichen Ständen und Individuen wider andere, deren Armuth und Elend eben die Quelle des Reichthums jener wäre, und welche man darum nie versiegen lassen dürfte. Brächte es nun (was hiebei nicht ausbleiben könnte) das Interesse jener Stände (der ausschliessend contribuablen) mit sich, dass sie mit Ständen anderer Staaten einen Verkehr unterhielten, welcher ihnen zwar Vortheil, den übrigen Ständen aber Schaden brächte, so müsste abermal der Regent es sich gefallen lassen, und auch

in der englischen Kornpolizei berühmten Acte von 1688 geirrt, kann man bei Dr. Thaer (Einleitung zur Kenntniss der englischen Landwirthschaft 2. Bds. 2. Abthl. Seite 114 u. s. f.) lesen. Während meines Aufenthaltes in England (1792—1796) erinnere ich mich, ähnliche Urtheile über diesen Schriftsteller, in Hinsicht seines Tadels der englischen Regierung wegen ihrer ununterbrochenen Thätigkeit und Einnengung zu Gunsten dieses und jenes Gewerbszweiges, von Sachverständigen gehört zu haben. Auch hat weder die englische Regierung, noch irgend eine andere sich diese Passivität einreden lassen, und die französische verfährt in den neuesten Zeiten so sehr antiphysiokratisch, dass zu hoffen steht, es werde das Missverständniss, welches diesem Systeme zu Grunde liegt, (indem es die falsche Thätigkeit der Regierung mit der wahren verwirft, und also das Kindlein sammt dem Bade verschüttet) bald allgemein eingestanden werden. So lag z. B. der Fehler des Colbertismus offenbar nicht in der Thätigkeit und dem Einnengen der Regierung, sondern in der Einseitigkeit jener.

hierin Partei machen für die eine Classe seiner ihm anvertrauten Mitbürger gegen die andere. In letzterer Hinsicht wäre auch wirklich das sogenannte Mercantilsystem die einzige Staatskunst, und jede kluge Staatshaushaltung finge nicht damit an, dass sich jeder Staat zu Hause ehrlich nährte und erhalte, sondern damit, dass er nur auf das Geld und den Wohlstand anderer Staaten — speculirte, d. h. ihnen in ihren Beutel stiege u. s. f.

Aber so ist es nicht. — Die Interessen und der Wohlstand aller einzelnen Gewerbe und Stände sind allerdings vereinbar, und eben nur durch diese Vereinigung ist der Wohlstand Aller einer Grösse und einer Zunahme fähig, die auf jedem anderen Wege Keinem erreichbar ist. Und es ist eben so klug gehandelt (denn dass es nicht recht gehandelt wäre, versteht sich von selbst), auf diese Wohlstandsvereinigung in einem Lande Verzicht zu thun, und durch den Wohlstand des einen oder anderen Standes ausschliessend den Wohlstand einer ganzen Nation oder eines einzelnen Staates gründen und befördern zu wollen, als es klug gehandelt sein würde, einen Leib an seinen wesentlichen Gliedern oder Organen oder auch nur an einem zu verstümmeln, in der Hoffnung, dass dieser Leib dessen ungeachtet gedeihen werde, und die Nahrungssäfte um so mehr nun den übrigen Gliedern zuströmen würden.

Wir wollen nun sehen, ob sich bei einem passiven Verhalten der Regierung diese geforderte und zum wahren, soliden Nationalreichthum unumgänglich nothwendige Vereinigung der Interessen und des Wohlstandes der drei Hauptgewerbe erwarten und hoffen lässt. Oder ob vielmehr ein einzelner Staatskörper nicht auf ähnliche Art zu Stande kommt, und sich als solcher erhält, wie jeder einzelne Naturkörper. —

„Wie die Natur manch' widerwärt'ge Kraft

Verbindend zwingt und streitend Körper schafft.“ —

Wie ein Zusammentreffen der Interessen des Käufers und Verkäufers doch überhaupt möglich ist, sehen wir insofern an jeder Fabrik, bei welcher Anlagecapital und Kunst im Vergleiche mit einer anderen derselben Art beträchtlich zugenommen haben, und welche eben darum bessere, wohlfeilere und freilich auch

mehr Waare verkauft, und denn doch ihrem Inhaber mehr einträgt als die zweite. Was aber hier von dem Handwerk- oder Manufacturgewerbe gesagt ist, gilt nicht minder vom Bauern- und Handelsgewerbe. Und zwar versteht es sich von jenem von selbst, von diesem aber ist bekannt, dass eben nur die Zunahme der Masse des Verkäuflichen und der schnellere Umsatz seines Capitals seinen Gewinnst, auch bei und mit der Abnahme desselben im Einzelnen, doch im Ganzen erhöht. Es scheint also hier sowohl auf das Wohlfeil-geben-können (nemlich ohne Hinderung der Zunahme des Wohlstandes), als auf das Wohlfeil-geben-müssen (unter dieser Bedingung) anzukommen. — Der erste Schritt und die *conditio sine qua non* aller folgenden besteht nun offenbar von Seiten der Regierung darin, dass dieselbe die Consumption, welche eigentlich nur das Band dieser drei Stände ausmacht, inner einem einzelnen Lande auf diese selber wechselseitig gerichtet, und dermaassen gegen einander gekehrt hält, dass keiner dieser Stände seine Consumption oder sein Gewerbe zu vermehren vermag, ohne eben dadurch die jedes anderen zu verstärken\*). Dieses geschieht denn aber bekanntlich nur dadurch,

\*) „Diese drei Ständ soll man nicht unter einander vermengen, sondern machen, dass sie nur noch beisammen stehen, und eine rechte Gemein machen, nemlich mit gemeiner Hand einander unter die Arme greifen, dann wo dieses Letztere nemlich die rechte Gemeinschaft dieser dreyen Ständen wol in Obacht wird genommen werden, ist kein Zweifel, dass solche Societät, Stadt, Land oder Republik erstlich zu blühen, der Nahrung, und dadurch wegen des Zulaufs zu mächtiger Populosität, hiedurch aber zu dem End der wahrhaften Polizei, nemlich zu einer ansehnlichen und nöthigen menschlichen Gesellschaft gelangen werde.“ — Dr. Becher a. a. O. Seite 12. (Fünfte Ausg. I, 42.) — Hier gibt Becher die drei Hauptmomente der Staatswirthschaft bestimmt an. Denn volkreich kann eine Nation nur dadurch werden, dass des Auskommens in ihr viel und vielerlei sei, und dieses letztere kann auf keine andere Weise geschehen, als durch Zunahme, nicht der ausländischen, sondern der inländischen Circulation. Man sehe hierüber Büsch und Struensee. (Vergl. J. G. Büsch Schriften über Staatswirthschaft und Handlung. 3 Theile. Hamburg und Kiel, Bohn, 1780—1784. Dann: Büsch theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. 2 Theile. Hamburg, Hoffmann 1792. Dritte Aus-

dass man jedem partiellen, einseitigen Verkehre des einen oder anderen Standes mit einem auswärtigen (welcher diesen geforder-ten inneren Verkehr schwächt oder hindert) mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit, und durch Aufbietung und Ergreifung der kräftigsten Maassregeln wehrt. So lange diess noch unterlassen wird, so lange durch Schutz und Hilfe der Regierung die inländische Circulation (Gewerbe) zwischen allen drei Ständen noch nicht dermaassen hergestellt und gesichert oder frei gemacht ist, dass sie nun gleichsam mit stärkerer organischer Kraft die ausserdem sie zerstörenden fremden Einflüsse des auswärtigen Verkehrs nicht nur ertragen sondern sich unterzuordnen oder zu assimiliren vermag, so lange die Regierung gleichgültig zusehen zu dürfen glaubt, ob ein einzelner Stand sein Gewerbe oder seinen Verkehr einem inländischen oder ausländischen zweiten Hauptstand zuwendet, und jenem (dem Pseudofreiheitssysteme gemäss) volle Freiheit lässt, hierin seinem Privatvortheile zu folgen; so lange, sage ich, hat auch die Nation, in welcher dieses vorgeht, noch nicht den ersten Schritt vorwärts zu ihrer Selbständigkeit gethan, und sie wird sicher (da es hier keine Indifferenz gibt) von allen Nationen, mit welchen sie auf diese Weise in Verkehr sich erhält, nur immer weiter rückwärts sich gebracht sehen. — Sie bildet eigentlich noch keinen abgesonderten, einzelnen Staat, indem die einzelnen Hauptgliedmaassen des letzteren noch nicht alle inner ihr selber, sondern noch zerstreut und verwickelt mit denen anderer Nationen, zum Theil inner diesen, sich befinden. Sie macht vielmehr die Colonie oder Provinz eines oder mehrerer anderer Staaten aus, gegen die sie doch (der Voraussetzung gemäss) in diesem politischen Verhältnisse weder stehen muss\*), noch darf, noch soll. — Wie nun aber wirkliche Losmachung und Befreiung einer einzelnen Nation von anderen nicht durch ein passives Verhalten ihrer Regierung (in der erwähnten Hin-

---

gabe von Normann. Hamburg, Hoffmann, 1808. — Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Herrn von Struensee, K. Pr. Staatsminister. 2 Bände. Berlin, Unger, 1800. H.)

\*) Wie z. B. alle Staaten, welche ihre Roh-Producte sich nicht selber erzielen können.

sicht) zu erwarten steht, ebenso können diese einzelnen Stände unter sich wieder nur durch positives Einmengen der Regierung (durch Leitung und Ordnung ihres Verkehrs und durch Berechnung und Insgleichgewichtbringung ihrer Kräfte) zu dem grösst möglichen Wohlstand kommen, und nur auf diese Weise kann ihr wechselseitiger Commerz oder Gewerbe wahrhaft frei gemacht und erhalten werden. Das angerühmte passive Verhalten der Regierung taugt folglich hier so wenig als dort, und also überall nichts.

Um dieses deutlich einzusehen, erwäge man nur, dass die wahre Freiheit des Commerzes (des Gewerbes) zwischen jenen drei Ständen in nichts anderem als der Gleichheit ihrer relativen Abhängigkeit (ihres Einanderbedürfens in Hinsicht der Consumption) besteht. Nur dadurch, dass sie im Ganzen einander gleichviel bedürfen, dass also der Preis, den sie wechselseitig sich setzen, nie von dem einen Stande ausschliessend gemacht wird, folglich der Gewinnst, mit ihm die Zunahme des Wohlstandes, sich nicht anders als gleichförmig durch alle drei Stände vertheilt, und da eben nur hiedurch die Einträglichkeit jedes dieser Gewerbe im Ganzen gleich erhalten wird, die Anlagecapitalien sowohl als die Kunst gleichfalls frei und gleichförmig durch jene vertheilt sich erhalten können, nur auf diese Weise, sage ich, wird jene Freiheit und Gleichheit (der Erwerbsfähigkeit) jedem der drei Hauptstände des Staates von diesem garantirt, und auch nur auf diese Weise erhalten jene beiden Worte (die wirklich früher scheinen vergessen als verstanden worden zu sein) Sinn und Bedeutung. Diese Freiheit kann aber nur der Staat (die Regierung) geben, und er kann diess nur dadurch, dass er damit anhebt, jedem einzelnen Stande die Freiheit (jedem andern zu schaden) zu nehmen. Denn eben hierin besteht ja die Wegräumung jener Hindernisse\*), die sich der Einigung des Wohlstandes dieser

---

\*) Ueber diese Hindernisse sowohl, als über die besten Mittel und Maassregeln dagegen, sagt und schlägt Dr. Becher in seinem ganzen Buche viel Wahres und Gutes vor, und seine Vorschläge sind zum Theil noch jetzt so neu, dass man beinahe vergisst, dass diese Vorschläge hier in München bereits vor anderthalbhundert Jahren gemacht sind. — Becher gibt vorzüglich drei dieser Hindernisse an, worüber er sich mit diesen

drei Stände und der Erhaltung des Gleichgewichts derselben von jedem einzelnen Stande aus von selber entgegengesetzt, und welche die angestrengteste Thätigkeit der Regierung sowohl im Aufspüren derselben als in der Aufbietung der kräftigsten Maassregeln dagegen fordern.

Beim Lichte besehen liegen endlich dem passiven oder Pseudofreiheitssystem in der Staatswirthschaft dieselben dunkeln und unvollständigen Begriffe von Naturrecht, Eigenthum, Staat &c. zu Grunde, welche dem, wie zu hoffen steht, nun völlig explodirten politischen Pseudofreiheitssystem überhaupt zu Grunde lagen. Wenn nemlich der Staat in Hinsicht des Eigenthumes jeden Stand und Bürger nur insofern schützt, als er ihm das bereits Erworbene zwar gegen Andere (in und ausser diesem Staate) sichert, ihn aber dagegen in dem, was ihm nicht minder nahe geht, nemlich im Erwerbe desselben selbst, völlig (gegen alle diese Menschen) — vogelfrei lässt, so hat offenbar der Staat seine Pflicht nur halb gethan und sein Unterthan lebt noch zur Hälfte im wilden sogenannten Stande der Natur (*hors de la loi*). — Ueberdiess hat jeder einzelne Stand (und Bürger) auch ein Recht auf den ihm billig zukommenden Theil des grösstmöglichen Wohlstandes. Dieser Wohlstand kömmt aber nur dann jedem Stande zu, wenn die Kräfte aller hiezu gemeinschaftlich wirken. Vereinigung dieser Kräfte (das Princip aller *Assicuranz*) ist also ein Problem, an dessen Auflösung die Regierung ununterbrochen zu arbeiten hat. Diese Vereinigung setzt aber nicht bloss negative wechselseitige Wohlstandsbeförderung (das Nichtnehmen), sondern auch positive wechselseitige Hilfe hiezu (ein Geben) voraus. Wenn nun schon jene nicht der Will-

---

Worten erklärt, „und zwar so haben alle diese drei Stände gemein drei „gefährliche und höchst schädliche, verderbliche Feinde, deren erster die „Populosität verhindert, und der ist das Monopolium, der andere verhindert „die Nahrung, und der ist das Polypolium, der dritte zertrennt die „Gemeinschaft, und der ist das Propolium.“ (Fünfte Ausgabe II, 925. H.) Die Zünfte z. B. sollten ihrem ersten Zwecke gemäss das Polypolium verhindern, und es ist nur die Schuld der Regierungen, wenn sie in Monopoliën ausarteten.

kür und Freiheit der einzelnen Stände und Menschen überlassen werden kann und darf, und der Zwang der Regierung sich hier einmengen muss, wie lässt sich dann nur der Gedanke fassen, dass dieses Einmengen der Regierung zur Vollbringung der zweiten Bedingniss der Vereinigung der Kräfte entbehrlich oder überflüssig, endlich wohl gar schädlich sein dürfte? — Sei es, dass bisher gerade in diesem Theile der Staatskunst von einzelnen Regierungen die grössten Missgriffe und Fehler gemacht worden sind, und dass sie diesen Zwang (der sich bekanntlich in Geboten, Verboten, Prämien, d. i. abgeforderten Beiträgen, Abgaben, Mauthen &c. äussert \*) hie und da weder in der rechten (gemeinnützigen) Absicht noch auf die rechte Weise, also auch nicht mit gehörigem Erfolge, angewandt haben u. s. f.; folgt denn daraus, dass dieser Zwang überhaupt entbehrlich und nichtnothwendig ist, und ist dieser Zwang, diese Aufsicht, dieses Einmengen der Regierung in das Gewerbe ihrer Unterthanen nicht schon in dem Schutz- und Hilfsrecht jener begriffen, dessen sie sich als des ersten und unveräusserbarsten Hoheitsrechtes unter keiner Bedingung entschlagen und begeben mag?

„Also (sagt Dr. Becher a. a. O. S. 4) wann eine Civil-  
„gemeind ihrer Nahrung versichert sein soll, so muss man ge-  
„wisslich auf jede Art Menschen, so darin seynd, wohl Achtung

---

\*) Man nimmt nemlich durch alle diese Anstalten und Verfügungen dem einen Stande einen Theil seines Gewinnstes, um ihn jenem Stande zu geben, der dieses Beitrages als einer Hilfe wirklich bedarf. Denn alle Stände und Bürger eines Staats haben sich eben durch ihren Eintritt in diesen einzelnen Staat zur wechselseitigen Assecuranz verbunden und verbürget (daher man auch das Wort Bürger von dieser wechselseitigen Bürgschaftsleistung ableiten könnte) und der Staat ist insoferne als eine Assecuranzanstalt zu betrachten. Sollte übrigens der Staat den Fehler begangen, und einer oder der anderen Bürgerclassen ein Eigenthum sanctionirt haben, welches erweislich der übrigen Gemeinde schädlich ist, so kann er seine Sanction auf keine andere Weise zurücknehmen, als dass er jener Bürgerclassen eine entsprechende Entschädigung anweist. Ausserdem verführe ein solcher Staat wahrhaft revolutionär, d. h. er befolgte öffentlich jene heillose Maxime: Lasst uns eine Ungerechtigkeit begehen, damit eine Gerechtigkeit daraus entstehe.

„geben, und kompt mir nicht wunderlichers vor, als dass man  
 „in diesen allerschwersten Punkten vieler Orten sogar kein Acht  
 „gibt; und ein jeden sich ernehren lasset, wie er kann, es ge-  
 „rathe ihm, wie es wolle, er verderbe, und mache hundert auch  
 „verderben, oder er komme auff, mit der Gemein Nutzen oder  
 „Schaden, Auf- oder Abnehmen, so fragt man nichts darnach.“

Becher hätte es wohl verdient, von Friedrich List, dem genialen Begründer des nationalen Systems der politischen Oekonomie, berücksichtigt zu werden. Wenn aber Friedrich List (Gesammelte Schriften von L. Häusser III, XXXVI—XXXIX) die von ihm erwähnten kurzen kritischen Bemerkungen des Alex. von der Marwitz über A. Smiths System so genial und tief eindringend fand, so ist man wohl berechtigt anzunehmen, dass er nicht wenig überrascht und erstaunt gewesen sein würde, zu sehen, wie wenig sich Franz Baader von Adam Smith und seinem Ruhm hatte blenden lassen, und wie Baader der Hauptsache nach der Vorläufer seines eigenen Systems war. Fr. List hatte aber sicher keine Kenntniss von diesen (in dem vorliegenden Bande von Nr. VIII bis Nr. XIV incl.) mitgetheilten Aufsätzen Baaders, welche ihr Urheber versäumt hatte, durch einen besonderen Abdruck dem grösseren Publicum bekannt zu machen. Hätte nicht der älteste Bruder unseres Philosophen, Clemens Aloys Baader, in seinem Lexikon bayerischer Schriftsteller I, 61 diese Aufsätze unter den früheren Arbeiten desselben angeführt, so würden sie auch dem Herausgeber unbekannt geblieben sein, da Baader selbst nie ihm davon gesprochen hatte und er sich auch nirgends auf dieselben bezieht. Uebrigens kann hier noch bemerkt werden, dass sich unter dem handschriftlichen Nachlasse Baaders reiche Auszüge aus dem Hauptwerke A. Smiths aus den neunziger Jahren d. v. Jahrh. vorfinden, welche von Erläuterungen begleitet sind, die von der grössten Geistesunbefangenheit und von tiefem Eindringen in die Grundirrhümer dieses demals fast allgemein vergötterten

englischen Staatswirthschaftslehrers Zeugniß ablegen. Fr. List's Beziehungen zu Joseph von Baader, dem zweiten Bruder unseres Philosophen, sind bekannt. L. Häusser hat in List's Leben (dessen Gesammelte Schriften I) Mittheilungen aus den Briefen List's an Joseph v. Baader gegeben. Erwünschter noch wäre deren vollständige Mittheilung gewesen, und zu beklagen ist, dass die Briefe Joseph v. Baader's an List nicht veröffentlicht worden sind. Unser Philosoph war nach dem Tode seines Bruders mit der Ordnung des wichtigen Nachlasses desselben beschäftigt. Derselbe soll aber in den Händen eines Wiener technischen Gelehrten, dem er zur Einsicht anvertraut worden war, spurlos verschwunden sein. Welches die Absicht dieser Entwendung war, bleibt vor der Hand räthselhaft, jedenfalls aber schwer zu beklagen. Wie man vernommen hat, enthielt der Nachlass dieses genialen Veteranen der Mechanik eine Reihe von technischen Entdeckungen, welche er in den letzten Jahren seines Lebens gemacht hatte. Einige derselben, die Eisenbahnen betreffend, berührt unser Philosoph in seiner kleinen Schrift: Ueber die Einführung der Kunststrassen (Eisenbahnen) Leipzig, Volkmar 1836 S. 16 ff. Vergleiche die vorletzte Abhandlung des vorliegenden Bandes, &c. H.